



Der Ortsgemeinderat Trierweiler hat in seiner Sitzung
am 28.08.2018 im nicht öffentlichen Teil folgende
Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 8:

Grundstücksangelegenheiten – Grundstückstausch im Rahmen B-Plan-Verfahren „Hans-Josef-Reuter-Haus“

Nachdem das B-Plan-Verfahren fortgeführt wird und auch der Grundstückseigentümer nach wie vor an einem Grundstückstausch interessiert ist, hat der Vorsitzende ihnen den neuesten Plan mit der Bitte zukommen lassen, sich zu überlegen, welches künftige Baugrundstück sie im Tausch gegen das von ihnen zur Verfügung gestellte Grundstück haben wollen.

Der Vorsitzende hat sodann, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, folgendes vereinbart (was im Wesentlichen auch der vom Gemeinderat am 18.12.17 getroffenen Entscheidung entspricht):

1. Der Grundstückstausch findet in der Weise statt, dass das Grundstück der Eigentümer im Verhältnis 1:1 auf das Baugrundstück der Gemeinde angerechnet wird. Ein Wertausgleich findet nicht statt.
2. Für die verbleibende Fläche von 57 qm zahlen die Erwerber eine bestimmte Summe.
3. Die Kosten des Vertrages sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer zahlt die Gemeinde.
4. Das Grundstück wird in dem bestehenden Zustand von der Gemeinde übernommen.

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über eine weitere Option und zwar das Grundstück im Bereich Hüttenberg mit dem Interessenten 1:1 mit der Grundstückgröße, zu tauschen. Der verbleibende Grundstücksteil könnte von der Gemeinde genutzt oder verkauft werden.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler ermächtigte den Vorsitzenden einen entsprechenden Vorvertrag/Vereinbarung mit den vorstehend genannten Inhalten zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt